
Checkliste Baueingaben: Normale Eingabe (zuständig Kanton)

- Grundlagen : Kant. Baugesetz 1996, Bauverordnung 1996
Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
- Zuständigkeit Kanton : **Innerhalb der Bauzone:** Nur in der Roten Zone, an der Kantonsstrasse, an Flüssen und Bächen oder bei spez. Umständen wird die Beurteilung des Kantons verlangt.
Ausserhalb der Bauzone: Kanton
- Anzahl Exemplare : 7 Exemplare
- Veröffentlichung : Gemeindeanschlag und Amtsblatt
- Grundgebühren : ab Fr. 50.00 (nicht inbegriffen Gebühren des Kantons, Amtsblatt, Besichtigungen und diverse Spesen)
- baubewilligungspflichtig** :
(zuständig Kanton)
 - Neubauten und Umbauten in der Bauzone an Kantonsstrassen (ev. an Flüssen und Wald)
 - Neubauten und Umbauten ausserhalb der Bauzone
 - Umbauten mit Umnutzung in Wohnraum
 - Bauten in der Gefahrenzone Blau oder an Flüssen werden ev. dem Kanton nur zur Beurteilung zugestellt
 - Gesuche zur Erstellung von Zivilschutzräumen
 - Gesuche zur Lagerung von grösseren Brennstofftanks
 - Gesuche von umweltbelastenden Anlagen bei: Betrieben und Werkstätten etc.
 - Parkplätze und Zufahrten an Kantonsstrassen
- erforderliche Unterlagen** :
 - amtliches Gesuchsformular (Unterschriften)
 - aktueller, untersch. Situationsplan des Geometers, mit Angabe Trinkwasser- und Kanalisationsanschluss
 - Fotos bei Um-, An- und Aufbauten
 - Topoplan (Kartenausschnitt, Standort mit rotem Punkt markiert, Koordinaten) 1:25'000
 - Baupläne 1:100 oder 1:50 (masstäblich und übersichtlich, beschriftet und vermasst)
Grundrisse und Schnitte, Ansichten mit projektiertem und gewachsenem Terrain, Dachneigung und Höhen
 - gültiger Katasterplan / Grundbuchauszug
 - Kubische Berechnung nach SIA 116
 - AZ-Berechnung
 - Nachweis der Wärmedämmung (spez. Formular)
 - ev. eingetragene Näherbaurechte/Grenzbaurechte

In Zweifelsfällen ist die Gemeinde (Gemeindeschreiber oder Gemeinderat) anzufragen.